

## **Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik**

Vom 14. September 2016

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

### **Artikel 1 Änderung der Studienordnung**

In der Anlage 4 der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik vom 10. April 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 32/2015 vom 11. August 2015, S. 2), die durch Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik vom 12. Juli 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 11/2016 vom 21. Juli 2016, S. 136) geändert worden ist, wird in der Modulbeschreibung des Moduls "Survey of English and American Studies" die Angabe zu "Leistungspunkte und Noten" wie folgt gefasst: "Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen."

### **Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

1. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden in Kraft.
2. Sie gilt für alle ab Wintersemester 2016/2017 im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik immatrikulierten Studierenden.
3. Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Satzung aufgenommen haben, können ihr Studium nach der mit dieser Satzung geänderten Fassung der Studienordnung fortsetzen, wenn sie dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.
4. Diese Satzung gilt ab Wintersemester 2017/2018 für alle im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 6. September 2016 und der Genehmigung des Rektorates vom 13. September 2016.

Dresden, den 14. September 2016

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen